



Antwort zur Anfrage Nr. 1922/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend "LEAP" in der Altstadt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ein LEAP ist nach dem LEAP-Gesetz ausdrücklich als private Initiative von der Gründung bis zur Umsetzung und Durchführung vorgesehen. Insoweit muss sich jeweils in einem interessierten Quartier ein Initiator finden oder eine Initiatorengruppe bilden, die bereit ist, die Gründungsschritte und nachfolgend die Aufgabenträgerschaft für das Vorhaben zu übernehmen. Da sich ein LEAP im Wesentlichen an die Immobilieneigentümer eines Quartiers richtet, ist es sinnvoll, wenn sich diese in der Initiatorengruppe wiederfinden. Die Stadt hat am 22. Sept. 2015 eine allgemeine Informationsveranstaltung zum LEAP-G durchgeführt. Sie wird weitere spezifische Veranstaltungen für einzelne Quartiere durchführen und dabei gezielt die Immobilieneigentümer einladen, wenn sich Quartiersinitiativen bilden. Die Bekanntgabe der Anschriften der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer darf nach den Bestimmungen des LEAP-Gesetzes nur an einen antragsberechtigten Aufgabenträger erfolgen.

Zu Frage 2:

Das LEAP-G sieht eine breite Palette von Instrumenten und Maßnahmen vor, mit denen das Ziel eines attraktiven und die Kunden, Besucher und Bewohner gleichermaßen ansprechenden Geschäftsquartiers verfolgt werden kann. Diese eignen sich für unterschiedliche Quartiere auch in unterschiedlichem Maße. Letztlich müssen die Quartiersinitiativen entscheiden, ob für ihr Quartier z.B. werbliche Maßnahmen, gemeinsame Veranstaltungen oder Verschönerungen des öffentlichen Raums die geeigneten Maßnahmen sind.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung ist hier offen. Es ist nach dem LEAP-G auch nicht Aufgabe der Verwaltung, die Zahl der LEAP-Initiativen zu steuern. Vieles spricht zunächst dafür, dass die Geschäftsquartiere die Erfahrungen aus einem ersten Pilot-LEAP abwarten, das muss aber nicht ausschließen, dass sich parallel weitere Initiativen bilden. In der Verwaltung selbst können dann natürlich personelle Betreuungsempässe entstehen.

Zu Frage 4:

Der Aufgabenträger muss dem Antrag zum Satzungsbeschluss eines LEAP u.a. ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept beilegen. Dieses Maßnahmenkonzept wird eng mit der Stadt abgestimmt werden, wobei das IEK Innenstadt eine Beurteilungsgrundlage darstellt. Die Zielsetzung des LEAP müssen mit den Zielen des IEK Innenstadt vereinbar sein. Grundsätzlich wird im IEK Innenstadt die Förderung und Initiierung von Quartiersgemeinschaften als ein Mittel zur Stärkung und Profilierung der Mainzer Einkaufsstadt aufgezeigt.

Mainz, 16.11.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter